

Obwohl Paul Lehmann⁹ die Anschauungen Wibels über die Möglichkeit der Nachträge oder einer Umdatierung nicht übernahm und bei der Datierung auf 821/822 blieb, hat er ihn doch nicht eindeutig widerlegt, und Bernhard Bischoff¹⁰ rechnet immerhin mit der Möglichkeit von Nachträgen. So sind Historiker in der Richtung Wibels und Holder-Eggers weitergegangen. Louis Halphen¹¹ setzte die Abfassungszeit der Vita Karoli bis auf das Jahr 830 zurück, und zwar „eher nach als vor diesem Datum“; damals habe Einhard die Vita Karoli als *laudator temporis acti*

⁹) Lehmann (wie Anm. 3) S. 242–244, erkannte S. 242 die Berechtigung der Fragen Wibels durchaus an. Sein Einwand (S. 243): „Je weiter man sich von 821/822 entfernt, um so schwieriger wird es zu erklären sein, warum die frühzeitig im Reichenaukloster abgeschrieben und gelesenen Schriften Hraban, Walahfrids und die unter Erlebold entstandenen Codices ... fehlen“; doch wird gerade Hrabans auch später unter den Büchern Erlebalds (822–838), ebd. Nr. 50 S. 252–254, Nr. 52 S. 253–256, und in dem zwischen 835 und 842 datierten Verzeichnis der von und für Reginbert unter den Äbten Waldo, Heito, Erlebold und Ruadhelm (also 786/806–842) geschriebenen oder erworbenen Bücher, ebd. Nr. 53, S. 257–262, nicht namentlich erwähnt; in dem kurzen Verzeichnis der unter Abt Ruadhelm (838–842) geschriebenen Bücher, ebd. Nr. 51 S. 254 f., erscheint er zweimal (S. 255 Zeile 12–13); Walahfrid erscheint nur in Nr. 53 S. 259 Zeile 10, S. 261 Zeile 10, S. 262 Zeile 6. Das weitgehende Schweigen über Hrabans, besonders in der einen so langen Zeitraum umfassenden Reginbert-Liste Nr. 53, verbietet es, aus seiner Nichterwähnung in Nr. 49 Schlüsse für die Entstehungszeit zu ziehen. Das gilt auch für den nur in Nr. 53 erwähnten Walahfrid. Interessant, daß ein Mann wie Reginbert (Nr. 53), dessen Tätigkeit bis weit vor 821 zurückreicht, die Vita Karoli weder abschrieb noch abschreiben ließ oder erwarb; dort S. 261 Zeile 26–31 dürfte es sich um eine Kompilation von Quellen verschiedener Gattung handeln wie etwa in der Hs. D 1 der *Annales regni Francorum* (wie Anm. 1) S. XII, S. 140 Sternnote, die nach dem Tode Karls zu 814 einen Teil der Vita Karoli einfügte. Man müßte also annehmen, daß die Vita Karoli nach Reichenau kam, ohne daß Reginbert daran beteiligt war, was zwar nicht unmöglich, aber schwer vorstellbar wäre. Schließlich haben die Argumente Lintzels (wie Anm. 12) S. 27–31 gegen Lehmann für die Möglichkeit von Nachträgen bisher keine Widerlegung gefunden.

¹⁰) Die Frage, ob das verlorene Original des Reichenauer Bibliothekskatalogs v. 821/822 „mit Nachträgen versehen war“, hielt Bernhard Bischoff, *Die Bibliothek im Dienste der Schule*, in: ders., *Mittelalterliche Studien* 3 (1981) S. 217 Anm. 20, für „schwer zu entscheiden“. Doch hat er damit die Möglichkeit späterer Nachträge „nicht ausgeschlossen“ wissen wollen (briefliche Mitteilung wie Anm. 4).

¹¹) Louis Halphen, *Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne* (1921) S. 98–103; kritisch, aber ohne direkten Widerspruch gegen die Datierung François L. Ganshof, *Notes critiques sur Eginhard, biographe de Charlemagne*, *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 3 (1924) S. 725–758, hier S. 740.